

Gemeinde Geslau



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Geslau

GR Geslau/2026/006

Montag, 08. Juni 2026 - 20:00 Uhr

Rathaus Geslau

Gemeinde Geslau – Kreuthfeldstraße 5 – 91608 Geslau

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 08. Juni 2026
im Rathaus Geslau**

Sitzungsnummer GR Geslau/2026/006

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Reingruber, Claudia

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Baumann, Lukas

Braumandl, Florian

Eberlein, Bernd

Eberlein, Anja

Förster, Markus

Grüner, Stefan

Hofmann, Johannes

Leidenberger, Patrick

Schmidt, Herbert

Wagner, Martin

Nicht stimmberechtigt: Schriftführerin

Betzler, Sonja

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 6

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Steiner, Christoph

Schlichting, Susanne

Entschuldigt fehlend - fehlend, entschuldigt

Entschuldigt fehlend - fehlend, entschuldigt

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
- 02 Ernennung von Richard Strauß zum " Altbürgermeister "

- 03 Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
- 03 A Neubau offene Garage anstelle des gepl. Carport in alter Scheune, Flnr. 27, Gmkg. Schwabsroth
- 03 B Antrag auf Gestattung zur Verlegung von Rasengittersteinen, Flnr. 38/4, Gmkg. Geslau
- 03 C Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes, Flnr. 91, Gmkg Geslau
- 03 D Umnutzung Stallgebäude zu Eisküche und Lagerraum, Flnr. 48, Gmkg. Geslau
- 03 E Anbau an bestehendes Wohnhaus und errichten eines Wintergartens, Flnr. 35, Gmkg Geslau
- 03 F Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Einlieger, Flnr. 493/7+493/9+493/10, Gmkg. Schwabsroth
- 03 G Neubau Kindergarten, Flnr. 171, Gmkg. Geslau
- 04 FNP und Bebauungsplan Kindergarten
- 04 A
 - 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Kindergarten": Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
- 04 B Aufstellung des Bebauungsplanes "Kindergarten"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 05 DOE Stettberg II -Kostenvereinbarung Ringwege Dornhausen und Kreuth
- 06 Humusverkauf am Baugebiet Kreuthbach
- 07 Angebot zur Beprobung der Erddeponie Stettberg
- 08 Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten
- 09 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeisterin Claudia Reingruber begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und die anwesenden Bürger/innen.

TOP 01	Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
---------------	---

Sachvortrag:

Dem Gremium wurde die letzte öffentliche Niederschrift vom 11.05.26 über das RIS digital zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Gegen die Protokollierung werden keine Einwände vorgetragen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 02	Ernennung von Richard Strauß zum " Altbürgermeister "
---------------	--

Sachvortrag:

Nach Art. 29 Abs. 4 KWBG kann einem ehemaligen 1. Bürgermeister durch Beschluss des Gemeinderats die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen werden. In der Sitzung vom 11.05.26 wurde sich für eine gemeinsame Verleihung des Titels an Herrn Dieter Mohr sowie Herrn Richard Strauß ausgesprochen.

Nachdem Herr Mohr dies erst zu seinem 60. Geburtstag wünscht, wird Herrn Richard Strauß nun die Ehrenbezeichnung verliehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einvernehmlich der Ernennung von Richard Strauß zum „Altbürgermeister“ rückwirkend zum 01.05.2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 03	Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
---------------	--

TOP 03 A	Neubau offene Garage anstelle des gepl. Carport in alter Scheune, Flnr. 27, Gmkg. Schwabsroth
-----------------	--

Sachvortrag:

Dem Gremium wurden die Baupläne bereits vorab digital zur Verfügung gestellt. Da die Mauern einer alten Scheune zu marode für einen Umbau sind, soll anstelle eines geplanten und bereits genehmigten Carports, nun ein offener Garagenbau entstehen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Neubau offene Garage anstelle des geplanten Carports in alter Scheune in Schwabsroth, Flnr.269, Gmkg. Schwabsroth wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 03 B	Antrag auf Gestattung zur Verlegung von Rasengittersteinen, Flnr. 38/4, Gmkg. Geslau
-----------------	---

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf Gestattung in schriftlicher Form vor. Der Antragsteller bittet um Genehmigung zur Verlegung von Rasengittersteinen auf öffentlichem Grund, die im Zuge der Pflasterarbeiten seines Hofes mitübernommen werden. Die Kosten für Arbeit und Material werden vom Antragsteller übernommen.

Der Gemeinderat sieht keine Notwendigkeit, den ganzen Streifen mit Gittersteinen zu verlegen. Die Hälfte der Fläche ist nach deren Meinung ausreichend.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung von Rasengittersteine auf der Hälfte der gemeindlichen Fläche, Flnr.38/4, Gmkg. Geslau, zu. Die Kosten trägt der Antragsteller. Wenn die Gemeinde den öffentlichen Grund zur Verlegung von Leitungen oder aus anderen Gründen benötigt, so ist der Urzustand auf Kosten des Antragstellers wieder herzustellen. Es besteht kein Privatrecht der Fläche für den Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 03 C	Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes, Flnr. 91, Gmkg Geslau
-----------------	--

Sachvortrag:

Dem Gremium wurden die Pläne vorab im RIS zur Verfügung gestellt. Geplant sind eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes. Ein Holzanbau ist als neuer Eingangsbereich in Richtung altes VR-Gebäude vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorgetragenen Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 03 D	Umnutzung Stallgebäude zu Eisküche und Lagerraum, Flnr. 48, Gmkg. Geslau
-----------------	---

Sachvortrag:

Für die Umnutzung eines Stallgebäudes zur Eisküche und Lagerraum liegt dem Gemeinderat der Eingabeplan vor. Ein Abstand von 3 mtr. wird eingehalten. Die Außenfassade bleibt dabei unberührt, vorhandene Fensteröffnungen werden teils verschlossen und Feuerschutzfenster eingebaut. Die Garage wird erneuert.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt zum Bauvorhaben „Umnutzung eines ehem. Stallgebäudes zu einer Eisküche mit Lager- und Aufenthaltsräumen“, Flnr. 48, Gmkg. Geslau, sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 03 E	Anbau an bestehendes Wohnhaus und errichten eines Wintergartens, Flnr. 35, Gmkg Geslau
-----------------	---

Sachvortrag:

Dem Gremium wurden die Baupläne bereits im Vorfeld durch das RIS zur Verfügung gestellt.
An ein bestehendes Wohnhaus ist ein Anbau sowie ein Wintergarten und eine Außentreppe geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben „Anbau an bestehendes Wohnhaus und Errichtung eines Wintergartens, Flnr. 35, Gmkg. Geslau, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 03 F	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Einlieger, Flnr. 493/7+493/9+493/10, Gmkg. Schwabsroth
-----------------	---

Sachvortrag:

Über das RIS wurden dem Gemeinderat die Pläne zur Verfügung gestellt.
Die Bürgermeisterin erläutert diese kurz. Der Schutzstreifen für den gemeindlichen Kanal, der nicht überbaut werden darf, ist im Plan eingezeichnet und wird somit eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Einlieger“ Flnr. 493/7+493/9+493/10, Gmkg. Schwabsroth, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 03 G	Neubau Kindergarten, Flnr. 171, Gmkg. Geslau
-----------------	---

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat liegen die Genehmigungspläne für den Kindergartenneubau in digitaler Form vor. Die Gebäudeeinheiten werden in Massiv- bzw. Holzbauweise errichtet. Die Innenraumplanung wurde vom Ing. Dürr, der Gemeinde Geslau und dem Kindergarten team ausgearbeitet. Im Lageplan sind 17 Stellplätze vermerkt. Bei Bedarf könnten noch einige mehr gebaut werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben „Kindergarten/Kinderkrippe, Flnr. 171, Hoher Morgen, Gmkg. Geslau, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 04	FNP und Bebauungsplan Kindergarten
---------------	---

TOP 04 A	10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Kindergarten": Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
-----------------	--

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Geslau hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Geslau beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um

angrenzend an die bestehenden Wohngebiete einen Kindergarten errichten zu können. Gegenwärtig stellt der Flächennutzungsplan für den Bereich eine landwirtschaftliche Nutzfläche dar. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll hier der Neubau für einen Kindergarten ermöglicht werden.

Dieser Bebauungsplan setzt eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ fest, welches nicht den Darstellungen des wirksamen FNP entspricht. Um dem Entwicklungsgebot (§ 8 Abs. 2 BauGB) Rechnung zu tragen, ist somit die Änderung des

Flächennutzungsplans in diesem Bereich notwendig.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Kindergarten" durchgeführt.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Geslau, direkt angrenzend an die bestehenden Wohngebiete. Östlich und südlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 171 und 177 (Kreuthfeldstraße) Gemarkung Geslau und hat eine Größe von ca. 9.970 m². Dieser wird derzeit ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.

Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung lag in der Zeit vom 19.03.2026 bis einschließlich 22.04.2026 öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ging von der Bürgerschaft keine Stellungnahme ein.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden 23 Behörden/TÖB mit Brief vom 18.03.2026 angeschrieben und gebeten, sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen haben 7 Hinweise zur Planung mitgeteilt. Weitere 5 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben erklärt, dass Sie keine Einwendungen haben.

Die Stellungnahmen und Abwägungen können der Abwägungstabelle mit Stand vom 11.05.2026 entnommen werden.

Nach der erfolgten Abwägung kann die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geslau stimmt den formulierten Abwägungsvorschlägen gem. Abwägungstabelle mit Stand vom 08.06.2026 zu und kommt zu dem Ergebnis, dass die bei der Öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Hinweise, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden.

Der vom Ingenieurbüro Heller vorgelegte Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.06.2026 mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit verbindlich festgestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung beim Landratsamt Ansbach zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 04 B	Aufstellung des Bebauungsplanes "Kindergarten"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
-----------------	---

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Geslau hat in seiner Sitzung am 02.03.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Kindergarten“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlass der Planung ist die Notwendigkeit eines neuen Kindergartens aufgrund des steigenden Bedarfs an Kindergartenplätzen im Gemeindegebiet und die nicht ausreichenden Kapazitäten sowie die fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Einrichtung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den erforderlichen Neubau einer Kindertagesstätte geschaffen werden. Die für die Bebauungsaufstellung erforderlichen Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit der 10. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren durchgeführt.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Geslau, direkt angrenzend an die bestehenden Wohngebiete. Östlich und südlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 171 und 177 (Kreuthfeldstraße) Gemarkung Geslau und hat eine Größe von ca. 9.970 m². Dieser wird derzeit ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 19.03.2026 bis einschließlich 22.04.2026 öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ging von der Bürgerschaft keine Stellungnahme ein.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden 23 Behörden/TÖB mit Brief vom 18.03.2026 angeschrieben und gebeten, sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen haben 7 Hinweise zur Planung mitgeteilt. Weitere 5 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben erklärt, dass Sie keine Einwendungen haben.

Die Stellungnahmen und Abwägungen können der Abwägungstabelle mit Stand vom 11.05.2026 entnommen werden.

Nach der erfolgten Abwägung kann der Bebauungsplan „Kindergarten“ als Satzung beschlossen werden. Bestandteil der Satzung ist der Lageplan mit seinem zeichnerischen und textlichen Teil einschl. Begründung (Stand 11.05.2026), Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geslau stimmt den formulierten Abwägungsvorschlägen gem. Abwägungstabelle mit Stand vom 08.06.2026 zu und kommt zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Kindergarten“ vorgebrachten Hinweise, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden.

Der Bebauungsplan „Kindergarten“ mit seinem zeichnerischen und textlichen Teil einschl. Begründung (Stand 08.06.2026), Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext der Sitzungsvorlage bzw. der Bebauungsplan mit Begründung und allen o. g. Anlagen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan, nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Ansbach gemäß § 10 Abs. 2 BauGB anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 05	DOE Stettberg II -Kostenvereinbarung Ringwege Dornhausen und Kreuth
---------------	--

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat liegt eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung über die Planung und Herstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen, Ringwege Dornhausen und Kreuth, vom VLE vor. Die Gesamtkosten sind mit 580.000 € veranschlagt, eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Geslau von 360.470 € ergibt sich aus 319.000 € /55%, sowie 41.470,00 € Aufwandsbez. Beträge der VLE.

Die Maße der Ringwege bleiben bestehen. Es wird eine neue Asphaltsschicht aufgebracht.

Die Fertigstellung war bis zum Herbst bzw. Ende des Jahres 2026 geplant. Nach nochmaliger Rücksprache mit Herrn Hochreiner, ist nun ein Beginn der Maßnahme für Herbst 2026 und eine Fertigstellung im Frühjahr 2027 angedacht. Alle beteiligten Anwohner werden noch schriftlich darüber informiert.

Beschluss:

Der GR stimmt der Vereinbarung zur Kostenübernahme der Maßnahme „Kostenvereinbarung Ringwege Dornhausen MKZ 116 201 und Kreuth MKZ 116 408“, mit Gesamtkosten von 580.000,00 € zu. Anteilige Kosten von 360.470 € sind von der Gemeinde Geslau zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 06	Humusverkauf am Baugebiet Kreuthbach
---------------	---

Sachvortrag:

Zurzeit liegen viele Anfragen von Bürgern vor, die anfallenden Humus aus dem Baugebiet Kreuthbach erwerben möchten.

Nach Rücksprache mit Schmelzer Bau und dem Ing. Büro Heller, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Abgabe an die Bürger erfolgen. Wenn am Ende der Bauarbeiten nennenswerte Mengen übrigbleiben, kann evtl. ein Verkauf des restlichen Humus erfolgen.

TOP 07	Angebot zur Beprobung der Erddeponie Stettberg
---------------	---

Sachvortrag:

Da vom Landratsamt Ansbach bereits eine Nachfrage an die Gemeinde gestellt wurde, muss die Reku-Schicht der Erddeponie Stettberg beprobt werden. Der Gemeinde liegt hierzu ein Angebot von R&H Umwelt GmbH über 3.525,47 € vor. Weil das Angebot bereits im Januar 2026 erstellt wurde, erhöht sich dieses wegen gestiegener Kraftstoffpreise um 50 €. Für die Beprobung muss von der Gemeinde Geslau ein Bagger zur Verfügung gestellt werden. Ein Termin steht noch nicht fest.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Firma R&H Umwelt GmbH, Schnorrstraße 5a, 90471 Nürnberg, mit der Beprobung der Erddeponie Stettberg zum vorgestellten Angebot vom 29.01.26 über 3.525,47 € zzgl. 50 € Mehrkosten für gestiegene Kraftstoffe zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 08	Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten
---------------	--

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 11.05.26 fand sich keine/r im Gremium, der den Posten des/der Seniorenbeauftragten übernehmen wollte. Auf Nachfrage der Bürgermeisterin bei Anja Eberlein und Richard Strauß erklären sich die Beiden nun bereit, den Posten gemeinsam zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt die Gemeinderätin Anja Eberlein und als externen Beauftragten Altbürgermeister Richard Strauß zu den Seniorenbeauftragten der Gemeinde Geslau.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 09	Verschiedenes, Wünsche, Anträge
---------------	--

Sachvortrag:

- GR Förster: wann werden die Straßenbankette gemulcht? → ab 09.06.26 werden diese gemulcht
- GR-Braumandl: Der Badeweiher in Geslau sollte gemäht werden.
- GR Leidenberger: liegen die Arbeiten im Baugebiet Kreuthbach noch im Zeitplan? →Nein, die Firma Schmelzer liegt zurück. Die Bürgermeisterin hat schon mit dem Verantwortlichen gesprochen, außerdem ist ein Termin mit allen Beteiligten (Gemeinde, Baufirma, Telekom, Biogas) geplant.
- GR Hofmann: werden die Höhen der Schotterwege im Baugebiet Kreuthbach eingehalten?
- Die Bekanntmachung zur bevorstehenden GR-Sitzung soll ab nächsten Monat auf der Homepage eingestellt werden
- Der Fußweg von Geslau nach Schwabsroth soll gemulcht werden
- Richard Strauß bedankt sich beim Gemeinderat zur Ernennung zum Altbürgermeister
- Die Bürgerbusse sind bestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt haben sich 9 ehrenamtliche Fahrer gefunden. 20 bis 30 Fahrer sind gewünscht. Zwei Personen disponieren die Fahrten; Standorte der Busse sind Windelsbach und Rtbg.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:10 Uhr

Für die Richtigkeit:



Claudia Reingruber
1. Bürgermeisterin



Sonja Betzler
Schriftführung